

# **Bericht der Spezialkommission 2010/5**

## **Änderung des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten**

vom 13. September 2010

10-69

---

Die Spezialkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. September 2010 die Vorlage des Regierungsrates (Amtdruckschrift 10-42) vom 25. Mai 2010 betreffend Änderung des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten geprüft.

### **1. Ausgangslage**

Die Ausgangslage wurde eingehend dargelegt und diskutiert. Dabei wurde aufgezeigt, dass die Diskussion bezüglich der Atommüll-Lagerstätten schon mehrmals geführt wurde, und zwar

- beim Erlass des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten vom 4. September 1983
- bei der Überweisung des Postulats von Hans-Jürg Fehr am 17. Februar 2003 mit dem Auftrag an den Regierungsrat, alles in seinen Möglichkeiten Liegende zu tun, um ein Endlager für Atommüll im benachbarten Benken zu verhindern
- bei der Überweisung der Motion von Hans-Jürg Fehr am 19. Mai 2008 betreffend Widerstand gegen Atommüll-Lager auf Kantonsgebiet und in dessen angrenzender Nachbarschaft.

#### **1.1 Ziele der Vorlage**

Mit der Ergänzung des Gesetzestextes gegen Atommüll-Lagerstätten vom 4. September 1983 (SHR 814.500) in Art. 1 wird der Widerstand gegen die Einrichtung einer Atommüll-Lagerstätte im Kanton Schaffhausen auf die angrenzende Nachbarschaft ausgedehnt. Damit soll verhindert werden, dass durch den Bau einer Lagerstätte im Zürcher Weinland oder auch nördlich der «Lägern» ein Nachteil für den Kanton Schaffhausen entsteht.

### **2. Eintreten auf die Vorlage**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Diese wurde von allen Kommissionsmitgliedern gewürdigt. Diskussionspunkt war ein Antrag auf Aufhebung des Gesetzes, weil das übergeordnete Bundesrecht (Kernenergiegesetz vom 21. März 2003, SR 732.1) das Nötige regle. Dieser Antrag wurde jedoch zurückgezogen.

### **3. Beschlüsse der Kommission**

#### **3.1 Antrag auf Änderung von Art. 1 des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten**

Nach der Beantwortung einzelner Detailfragen – es war keine Korrektur an der Vorlage vorgenommen worden – beantragte ein Kommissionsmitglied die Änderung des von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzestextes wie folgt:

## Art. 1

Die Behörden des Kantons Schaffhausen sind verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet und in dessen angrenzender Nachbarschaft keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitenden Handlungen vorgenommen werden, ***solange keine wissenschaftlich erhärteten und vergleichbaren Untersuchungsergebnisse für eine objektive Beurteilung der potenziellen Standorte für ein Tiefenlager vorliegen.***

Dieser Ergänzung von Art. 1 wurde schliesslich mit **4 : 3** durch Stichentscheid des Präsidenten bei einer Enthaltung **zugestimmt**

**3.2 Schlussabstimmung**

Die Vorlage des Regierungsrates sowie das von der Kommission geänderte Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten werden dem Kantonsrat **mit 4 : 0** (3 Enthaltungen) zur Annahme empfohlen.

Für die Spezialkommission

Dino Tamagni (Präsident)

Urs Capaul  
Daniel Fischer  
Franz Hostettmann  
Martin Kessler  
Georg Meier  
Thomas Wetter